

Rücknahme von Industrieverpackungen in Deutschland

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Verpackungsgesetz in Deutschland
2. Grundsätzliche Vorgaben für die Rücknahme von Packmitteln
3. Papiersäcke
4. Kunststoffverpackungen
5. Kombi-IBC
6. Fibertrommeln
7. Stahlfässer
8. Kartonagen
9. Paletten

1. DAS VERPACKUNGSGESETZ IN DEUTSCHLAND

Das Verpackungsgesetz legt die Anforderungen an die Produktverantwortung für Verpackungen fest. Um die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu verringern, zielt das Gesetz darauf ab, dass Verpackungsabfälle vermieden und darüber hinaus der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Deutschen Verpackungsgesetzes besteht für Hersteller und Vertreiber von Verpackungen und verpackten Waren die Verpflichtung, die Verpackungen zurückzunehmen und zu verwerten.

Entweder können Packmittel selbst wiederverwendet werden oder aber der Werkstoff an sich. Hersteller / Vertreiber sind verpflichtet, Verpackungen nach Gebrauch vom Endverbraucher zurückzunehmen oder zu verwerten. Für Industrieverpackungen können Kostentragung und Ort der Übergabe frei vereinbart werden. D.h. hier kann der Hersteller / Vertreiber von Verpackungen der Verpflichtung selbst nachkommen oder Dritte beauftragen. Für unsere industriellen Verpackungen hat Grace werkstoffspezifische Rücknahmegesellschaften beauftragt, dieses zu organisieren.

Diese Information gibt eine Übersicht über die vereinbarten Entsorgungswege für die von Grace eingesetzten Verpackungen.

2. GRUNDSÄTZLICHE VORGABEN FÜR DIE RÜCKNAHME VON PACKMITTELN

Folgende Punkte müssen für die Rücknahme von Verpackungen berücksichtigt werden:

- Die Verpackungen müssen für die Rücknahme restentleert sein, d.h. je nach Aggregatzustand des Materials müssen sie tropffrei, rieselfrei oder spatelrein sein.
- An der Außenseite der Verpackungen dürfen keine Rückstände des Füllgutes anhaften.
- Die Kennzeichnung des letzten Füllgutes bzw. das entsprechende Etikett muss lesbar auf der Verpackung sein bzw. verblieben (Produktlabel Grace).
- Die Verpackungen müssen nach Materialfraktionen der verwendeten Werkstoffe sortiert sein.
- Gemäß des Abfallrechts erfordert die Verpackungsrücknahme eine entsprechende Dokumentation. Dies beinhaltet ein Liefer-, Annahme oder Rückgabeprotokoll für die Rücknahmepartner als Basis Ihrer Mengenstromnachweise.
- Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen müssen auch im restentleerten Zustand so gesichert sein, dass keine Gefahr von Ihnen ausgehen kann. Dies kann mittels einer entsprechenden Umverpackung sichergestellt werden.
- Der Gesetzgeber hat zwar eine Rücknahmepflicht für den Vertreiber, aber keine Rückgabepflicht für den Entleerer erlassen, d.h. die Inanspruchnahme der Rückgabeeinrichtungen ist für unsere Kunden freiwillig, aber er muss die Ordnungsmäßigkeit des gewählten Entsorgungsweges sicherstellen.

3. PAPIERSÄCKE

Papiersäcke werden von den Annahmestellen der Repasack zurückgenommen. Hierfür müssen die Papiersäcke restentleert, trocken und von anderen Sacktypen getrennt sein.

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung hat Grace bereits gezahlt. Nur die Kosten für den Transport zur Annahmestelle werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Kontakt Adressen



Gesellschaft zur
Verwertung gebrauchter
Papiersäcke

Repasack GmbH
Tel.: 0611 / 532303-0
Fax: 0611 / 528518

4. KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

Die klassische Kunststoff Einwegverpackung kann bundesweit über die RIGK zurückgenommen und verwertet werden. Hierunter fallen u.a. PE Fässer, PE- und PP Säcke, FIBCs (BigBags), Stretchfolie und PE Hauben.

Grace hat die Kosten für die Rücknahme bereits entrichtet. Das RIGK System ist ein Bring System, d.h. Containergestellung und Transport werden zwischen Entleerer und RIGK Annahmestelle separat geregelt. Wie oben beschrieben müssen die Kunststoff Verpackungen restentleert sein.

Wichtig ist, dass die Fraktion der Gefahrstoff- und Gefahrgüter separat gesammelt wird. Diese werden über das RIGK-G- System entsorgt.

Kontakt Adressen



RIGK GmbH
RIGK-SYSTEM
Tel.: + 49 800 3086003
Email: dispo@rigk.de

RIGK GmbH
RIGK-G-System
Tel.: +49 800 3086001
Email: g-system@rigk.de

5. KOMBI-IBC

Die Kombi-IBCs, die Grace zum Einsatz bringt, haben eine Rücknahmegarantie des Herstellers. Jeder Kombi-IBC trägt Hinweise, Unterlagen oder die notwendige Telefon- oder Faxnummer für den Rücknahme-Service des jeweiligen Herstellers.

Ist der Kombi-IBC leer, unbeschädigt und äußerlich sauber sowie dicht verschlossen, dann ist die Abholung und die Rücknahme der Kombi-IBCs in der Regel kostenfrei.

Rücknahme-Service für Kunststoff IBCs



WERIT Kunststoffwerke W. Schneider GmbH & Co.KG
Tel: 02681 807 01
Fax: 02681 807 200
Rücknahme über PackOne
<https://www.packone.com/de>



SCHÜTZ GmbH & Co.KGaA
Tel: 02626 770
<https://www.schuetz-packaging.net/schuetz-germany-hq/en/ticket-service/schuetz-ticket-service-app/>

6. FIBERTROMMELN

Fibertrommeln können wie auch die Kunststoff Verpackungen über die RIGK entsorgt werden. Diese müssen hierfür restentleert und unverschmutzt sein. Falls diese einen Einstellsack haben, muss dieser herausgenommen werden und wie oben beschrieben entsorgt werden.

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung wurden bereits durch Grace GmbH entrichtet.

Kontakt Adressen



RIGK GmbH
RIGK-SYSTEM
Tel.: + 49 800 3086003

RIGK GmbH
RIGK-G-System
Tel.: +49 800 3086001

7. STAHLFÄSSER

Grace setzt rekonditionierfähige Stahlfässer ein. Wie gut sich die Fässer zum Rekonditionieren eignen, ist auch abhängig vom Zustand des Fasses, d.h. Beschädigungen, Restanhaftungen, Rost, etc. Die Rücknahme über die KBS ist für Entleerer kostenfrei.

Kontakt Adressen



Tel: 0211 239 228 0
Fax: 0211 239 228 17
Web-page: kbs-recycling.de

Die entsprechenden Annahmestellen finden Sie unter: <https://kbs-recycling.de/annahmebedingungen/annahmestellen/>

8. KARTONAGEN

Grace setzt recyclingfähige Kartonagen ein. Ihre Rücknahme wird über RESY (d.h. Recycling System) garantiert. Lizenznehmer in diesem Fall sind die Kartonage Lieferanten. Generell müssen die zurückgegebenen Kartonagen unverschmutzt, produktfrei und trocken sein.

Kontakt Adressen

Organisation für
Wertstoffentsorgung
RESY OfW GmbH
Tel.: 06151 / 9294 - 22
Fax: 06151 / 9294 - 522

9. PALETTEN

Grace setzt im Regelfall Chemiepaletten (CP1 – CP9) ein. Zum Teil kommen allerdings auch für Grace optimierte Paletten zum Einsatz.

Solange die Paletten nicht beschädigt sind, können sie an den lokalen Palettenhandel zurückgegeben werden und evtl. Erlöse erzielen. Wichtig ist hierfür, dass die Paletten nicht kontaminiert sind.

10. RECHTLICHER HINWEIS

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich der Orientierung. Obwohl die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt werden und auf den derzeit verfügbaren Informationen beruhen, erfolgt die Verwendung auf eigenes Risiko des Benutzers. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Genauigkeit gegeben, und weder Grace noch eines ihrer Mitglieder übernimmt eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich der Orientierung. Obwohl die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt werden und auf den derzeit verfügbaren Informationen beruhen, erfolgt die Verwendung auf eigenes Risiko des Benutzers. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Genauigkeit gegeben, und weder Grace noch eines ihrer Mitglieder übernimmt eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.